Die schlechten Arbeitsbedingungen auf den industriellen Großschlachthöfen in Deutschland sind seit Jahren bekannt: unzureichende Bezahlung, überlange Arbeitszeiten, Mängel beim Umgang mit Krankschreibungen, Urlaubsansprüchen und bei der Unterbringung der oft aus Osteuropa stammenden Werkvertragsbeschäftigten[1]. Seit zwei Jahren zeigt deshalb ein Bündnis aus Gewerkschaften und Kirchen mit lokalen Partnern Haltung: Es engagiert sich für Werkvertragsbeschäftigte auf den Schlachthöfen Schleswig-Holsteins.

1 „Werkvertragsbeschäftigte" sind bei einem Unternehmen tätig, welches im Auftrag eines anderen Unternehmens eine bestimmte Aufgabe, ein „Werk" erstellt oder erfüllt. Sie werden dafür oft am Ort des Auftrag gebenden Unternehmens beschäftigt, sind aber nicht in dessen betriebliche Abläufe eingebunden. Anleiter, Betriebsräte u. a. aus der Auftrag

Haltung wirkt – reicht alleine aber nicht

Wie sich ein Bündnis aus Gewerkschaften und Kirchen für die Werkvertragsbeschäftigten auf den Schlachthöfen in Schleswig-Holstein engagiert

TEXT Heike Riemann

Aus gutem Grund wurde bereits vor der Einführung des allgemeinen Mindestlohnes 2015 über einen verbindlichen Mindestlohn für die Fleischindustrie verhandelt. Aus gutem Grund bestand die Politik darauf, dass „Entsendungen"[2] aus dem Ausland in deutsche Schlachtfabriken zu sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen bei in Deutschland gemeldeten Firmen werden. Aus gutem Grund gibt es seit 2017 das „GSA Fleisch", ein eigenes „Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft". Und auch die großen Fleischkonzerne haben mit dem Verhaltenskodex 2014, gefolgt von der „Standortoffensive"[3] 2015 auf Missstände auf ihren Schlachthöfen reagiert. Seitdem erhalten die beiden Bundesministerien für Arbeit und für Wirtschaft jährlich einen „Fortschrittsbericht" der Fleischindustrie.

Die grundsätzlichen Regelungen für einen Werkvertrag sehen die Verantwortung für die Beschäftigten allein beim Werkvertragsunternehmen. Das führt dazu, dass jeder Verstoß gegen gesetzliche Regelungen formal nichts mit dem Auftraggeber und Eigentümer des Arbeitsortes, also dem Schlachthof, zu tun hat – was es dem Auftraggeber aus Sicht der Kritiker ziemlich bequem macht. So wies Flemming Meyer vom SSW in der Plenardebatte des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 14.11.2019 darauf hin: „Die Schlachthofbetreiber sagen nämlich, dass ihnen die Hände gebunden seien, schließlich würden die allerwenigsten Beschäftigten in einem Schlachthof für den Schlachthof arbeiten. Der Rest arbeitet bei Werkvertragsgebenden Firma haben keinen Einfluss auf die Art und Weise, wie Werkvertragsbeschäftigte tätig sind.
In der Fleischindustrie Schleswig-Holsteins gehören heute nur noch 15–50 % der dort Tätigen zur jeweiligen Stammbelegschaft (siehe auch Anm. 13: Stellungnahme „Faire Mobilität" für den Sozialausschuss des Landtages Schleswig-Holstein vom 29.01.2020).

2 „Entsendungen": Wenn Arbeitnehmer*innen aus dem Ausland von ihrem Arbeitgeber zur Erledigung von Aufträgen nach Deutschland geschickt werden, spricht man von Entsendungen. Sie bleiben Mitarbeitende der ausländischen Firma. Aufgrund des Lohngefälles in Europa ergeben sich für die Auftraggeber oftmals Lohnvorteile, die zu Wettbewerbsverzerrungen und Lohndruck auf Beschäftigte deutscher Unternehmen führen. Aus diesem Grunde haben EU und Bundesregierung die Regelungen für die Bezahlung entsandter Beschäftigter schon mehrmals verschärft.

3 Standortoffensive deutscher Unternehmen der Fleischwirtschaft – Selbstverpflichtung der Unternehmen für attraktivere Arbeitsbedingungen, https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/standortoffensive-fleischwirtschaft-selbstverpflichtung-attraktive-arbeitsbedingungen.html, zuletzt abgerufen am 23.3.2020.

Im Gespräch mit Politikerinnen und Politikern aus Schleswig-Holstein bei der „Zwischenbilanz-Konferenz" am 8. Februar in Breklum.

firmen." Und weiter konstatiert Meyer: „Die Krankheit des Systems heißt also Werkvertrag. Der Werkvertrag senkt die Produktionskosten, verlagert die Verantwortung auf ein undurchschaubares Geflecht und entrechtet die Beschäftigten, die nicht durch den Betriebsrat ihres Arbeitsplatzes vertreten werden können."[4]

Und so fällt beim Blick auf die Werkvertragsbeschäftigten in den großen Schlachthöfen das Fazit nüchtern aus: Nach wie vor sind sowohl die Arbeits- als auch die Lebensbedingungen unzureichend, unbefriedigend und nicht hinnehmbar. 2018 gründete sich deshalb in Schleswig-Holstein ein Bündnis aus Gewerkschaften und Kirchen (siehe Kasten S. 35), um die Bedingungen auf den drei Großschlachthöfen[5] unter die Lupe zu nehmen und Abhilfe zu schaffen.

Gleich die erste Tagung: „Schlachthöfe in Schleswig-Holstein: Prekäre Arbeits- und Lebensbedingungen der Werkvertragsbeschäftigten" im Februar 2018 wurde zur Initialzündung für vielfältiges Engagement.

GANZ OBEN AUF DER TO-DO-LISTE: SPRACHKURSE UND SOZIALBERATUNG

Fotos, die Unterkünfte in Kellinghusen zeigten mit Ungezieferbefall, unzureichenden Elektroinstallationen oder Zimmerbelegungen mit sechs Personen, empörten die Teilnehmer*innen. Außerdem wurde deutlich: Pro Bett sind 250 Euro im Monat fällig und der Vermieter kann gleichzeitig auch der Arbeitgeber sein, nämlich das Werkvertragsunternehmen, das für den örtlichen Schlachthof die Schlachtungen der ca. 3.000 bis 4.000 Schweine täglich durchführt. Damit war klar: Hier ist Haltung gefragt und Engagement gefordert. Denn ein „Vermieter-Arbeitgeber" macht die Situation für die Werkvertragsbeschäftigten noch schwieriger. Ein Arbeitsplatzverlust führt so schnell auch zum Verlust der Übernachtungsmöglichkeit.

Mithilfe einer weiteren Informationsveranstaltung des Bündnisses vor Ort bildete sich so der Stützkreis „Wohnen und Arbeiten mit Werkvertrag in Kellinghusen". Dessen Mitglieder kümmern sich bis heute aktiv um die Probleme einzelner ratsuchender Werkvertragsbeschäftigter, aber vor allem um die Errichtung einer Infrastruktur. Sie soll es den Beschäftigten ermöglichen, ihre Belange selbst in die Hand zu nehmen. „Hilfe zur Selbsthilfe" lautet denn auch das Motto des Stützkreises, das die Haltung sehr gut wiedergibt. Ganz oben auf

> Unterkünfte mit Ungezieferbefall und unzureichender Elektroinstallation. Teure Plätze im Sechs-Bett-Zimmer. Und der Vermieter ist zugleich der Arbeitgeber.

4 Plenarprotokoll vom 14.11.2019, http://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2019/19-072%5F11-19.pdf#page=73, zuletzt abgerufen am 12.3.2020.

5 Die drei Großschlachthöfe Schleswig-Holsteins sind: Danish-Crown in Husum, Tönnies (ehemals Thomsen) in Kellinghusen, Vion in Bad Bramstedt.

6 Zum Runden Tisch Kellinghusen lädt der Bürgermeister Kellinghusens ein. Es engagieren sich dort die Vertreter*innen der Parteien im Stadtrat der Stadt, Vertreter*innen des DGB SH-Nordwest, des Stützkreises, der örtlichen Kirchengemeinde und des KDA sowie Vertreter des Schlachthofes Thomsen, von dessen Eigentümer Tönnies sowie die Geschäftsführung eines Subunternehmens; die Moderation hat der ehemalige Landtagspräsident Martin Kayenburg.

der To-Do-Liste: Sprachkurse und Sozialberatung.

Das Problem mit den Unterkünften hingegen schien zwischenzeitlich gelöst. Denn durch die beharrliche Nachfrage des Stützkreises, auch beim in der Zwischenzeit gegründeten Runden Tisch[6] Kellinghusen, wurden die Miet- und Arbeitsverhältnisse zumindest formal entkoppelt und neue Unterkünfte angemietet. Diese liegen allerdings im ca. 16 Kilometer entfernten Bad Bramstedt. Die Beschäftigten werden nun zur Arbeit und wieder nach Hause gefahren. Waren sie vorher dezentral untergebracht, wohnen sie nun gemeinsam einschließlich Vorarbeiter in einem Haus. Das schafft neue Abhängigkeiten und Probleme.

Auch die in Bad Bramstedt beim dortigen Schlachthof Beschäftigten wohnen nicht vor Ort, sondern – sinnigerweise – überwiegend in Kellinghusen. Und die Mitarbeitenden des Husumer Schlachthofes leben ebenfalls gut 10 Kilometer außerhalb. Auch dies garantiert, dass Werkvertragsbeschäftigte „schön unter sich" bleiben, geradezu isoliert und mit wenig Gelegenheit, in Kontakt mit einheimischer Bevölkerung zu kommen. Wer etwa zum Arzt muss, kann sich kaum selbst einen aussuchen, sondern ist, aufgrund der Sprachhemmnisse, Entfernungen und Zeiten, darauf angewiesen, dass jemand aus dem Betrieb für den Arztbesuch sorgt. Dieser Jemand entscheidet dann, welcher Arzt aufgesucht wird und ist bei dem Termin ganz selbstverständlich dabei. Freie Arztwahl und Vertraulichkeit sehen anders aus.

Oft hören Mitglieder des Stützkreises oder der Kieler Beratungsstelle „Faire Mobilität"[7] aber auch, dass Arztbesuch und/oder Krankschreibung schlichtweg abgelehnt oder sanktioniert werden. Dann drohen Lohnabzug, Urlaubsabzug oder gar eine fristlose Kündigung. Da ist es hilfreich, dass die Engagierten aus Bündnis und Stützkreis mittlerweile gut vernetzt sind und zum Beispiel auf die Beratungsstelle verweisen können oder auch mal zum Telefon greifen, um die Geschäftsführung eines Werkvertragsunternehmens oder des Schlachthofes direkt darauf anzusprechen.

WER HALTUNG ZEIGT, BRAUCHT UNTERSTÜTZUNG: DIE DER ÖFFENTLICHKEIT UND AUCH DER MEDIEN

Wären die Schlachthofbetreiber in den Dialog an den Runden Tischen – auch in Husum gibt es einen – ohne die gut besuchten Infoveranstaltungen und deren medialen Widerhall so unverzüglich eingestiegen? Es darf bezweifelt werden. Und auch wenn Runde Tische nicht zu schnellen Erfolgen führen: Es ist schon ein Wert an sich, dass dort die unterschiedlichen Erfahrungen und Sichtweisen zur Sprache kommen und von der jeweils „anderen Seite" gehört werden. Schlachthofbetreiber, Politik, Gewerkschaften, Kirche, Stützkreis und andere Engagierte sind miteinander im Dialog und tasten sich vor zu gemeinsamen Verabredungen.

Das Bündnis

Seit Beginn 2018 engagiert sich ein Bündnis aus Gewerkschaften und Kirchen für eine Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werkvertragsbeschäftigten auf den Großschlachthöfen Schleswig-Holsteins. Ihm gehören an:

- der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) Schleswig-Holstein Nordwest,
- der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt (KDA) der Nordkirche,
- die Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten (NGG),
- der Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzau-Münsterdorf,
- die katholische Gemeinde St. Ansgar Itzehoe,
- das Christian Jensen Kolleg (CJK) Breklum
- und das DGB-Projekt „Faire Mobilität".

Hinzu kommen Unterstützer und Partner vor Ort, z. B. die Ev.-Luth. Gemeinde Husum oder der Stützkreis „Wohnen und Arbeiten mit Werkvertrag in Kellinghusen".

Durch Konferenzen und Informationsveranstaltungen konnten u. a. zwei Runde Tische initiiert werden. Der dritte Runde Tisch befindet sich derzeit in Gründung.

Die erste Initiativenkonferenz im Juni 2019 im Kirchlichen Verwaltungszentrum Elmshorn sorgte für bundesweite Vernetzung und eine Zusammenstellung von Forderungen an Kommunal-, Landes- und Bundespolitik (Abschlusserklärung der Konferenz auf www.kda-nordkirche.de, siehe Anm. 12).

Im Februar 2020 zogen Bündnis und lokale Akteure „Zwischenbilanz" ihrer bisherigen Aktivitäten und Erfolge.

7 Das Projekt „Faire Mobilität" bietet für mittel- und osteuropäische Arbeitskräfte Beratung und Unterstützung in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen in ihrer Muttersprache an.

Gewerkschaftssekretär Finn Petersen auf der Initiativen-Konferenz des Bündnisses im Juni 2019 in Elmshorn. Im Hintergrund: „Jesus im Schlachthof", das Hungertuch einer ökumenischen Künstlergruppe im niedersächsischen Barnstorf.

> Die Arbeit gleicht oft der des Sisyphos. Etwa wenn es keinen Mietenspiegel gibt, mit dem überhöhte Mietpreise einfach festzustellen wären.

Einen „Branchendialog Fleisch" bzw. Runden Tisch Fleisch für Schleswig-Holstein fordern deshalb Gewerkschaften und auch der KDA in ihren Stellungnahmen für den Sozialausschuss des Landtages. Denn auch dort ist das Thema erneut angekommen. Bereits im Herbst 2018 entschied sich die Landesregierung zu einer „Überprüfungs- und Informationskampagne" für die Unterkünfte der Beschäftigten inkl. ergänzender Kontrollen der Arbeitsbedingungen durch Zoll und Arbeitsschutz. Und im Sommer 2019 legte sie einen eigenen Bericht zu den Schlachtkapazitäten und Arbeitsbedingungen auf den Schlachthöfen[8] vor, der im Landtag debattiert[9] und nun im Sozialausschuss unter Mitwirkung des Wirtschafts- und des Agrar-Ausschusses weiter beraten wird. Für die schriftliche Anhörung wurden auch die Mitglieder des Bündnisses und ihre Partner um Stellungnahmen[10] gebeten.

Auf der Konferenz der Sozialminister aller Bundesländer im November 2019 wurde außerdem beschlossen, die Bundesregierung mit einer Überprüfung der Gesetzgebung hinsichtlich Arbeitszeiten und Arbeitsschutz zu beauftragen, um Lücken zu schließen.[11]

Das passt gut zu den Forderungen der ersten Initiativenkonferenz[12], die im Juni 2019 auf Betreiben des Bündnisses im Kirchlichen Verwaltungszentrum des Kirchenkreises Rantzau-Münsterdorf stattfand. Die aus dem Bundesgebiet angereisten Vertreter*innen von Beratungsstellen, Kommunen und Initiativen widerlegten mit ihren Schilderungen eindrucksvoll die oft zu hörende Mär von „bedauerlichen Einzelfällen". Auch Tipps und Erfahrungen wurden geteilt, denn wer sich für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen von Werkvertragsbeschäftigten engagiert, benötigt gute bis sehr gute Kenntnisse über Regelungen und Gesetze, politische und behördliche Zuständigkeiten, eine Einschätzung zu „Machbarkeiten" und manchmal auch ein wenig Kreativität. Zum Beispiel wenn es darum geht, kreisübergreifend Maßnahmen und Finanzierungen zu entwickeln.

WER FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN EINTRITT, BRAUCHT EXPERTENWISSEN UND EINEN LANGEN ATEM

„Somit hat sich die soziale und arbeitsrechtliche Situation der Beschäftigten in der Branche seit der letzten Anhörung des Landtages (Lohndumping in Schlachthöfen verhindern!, Drucksache 18/4105 November 2016) nur geringfügig verändert bzw. verbessert", schreibt dann auch das Projekt

8 Drucksache 19/1510, http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/01500/drucksache-19-01510.pdf, zuletzt abgerufen am 12.3.2020.
9 Protokoll der Plenardiskussion vom 14.11.2019, http://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2019/19-072%5F11-19.pdf#page=73, zuletzt abgerufen am 12.3.2020.
10 Liste der Kontaktierten für eine Stellungnahme unter http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/umdrucke/03300/umdruck-19-03388.pdf, zuletzt abgerufen am 12.3.2020.
11 S. 73 des externen Protokolls der Sozialministerkonferenz vom 28.11.2019, https://asmkintern.rlp.de/fileadmin/asmkintern/Beschluesse/Beschluesse_96_ASMK/Externes_Ergebnisprotokoll_96._ASMK_web.pdf, zuletzt abgerufen am 12.3.2020.
12 Abschlusserklärung der Initiativenkonferenz vom 15. Juni 2019, https://kda-nordkirche.de/f/e/Beitraege/20190615_Abschlusserklaerung_Initiativenkonferenz_3.pdf, zuletzt abgerufen am 12.3.2020.

„Faire Mobilität“ in seiner aktuellen Stellungnahme.[13] Von den ehrenamtlich Engagierten im Stützkreis Kellinghusen heißt es: „Minimalste Erfolge lösen nicht das grundlegende Problem, dass der Werkvertrag zur Ausbeutung der Menschen benutzt wird.“[14] Und weiter: „Das Telefon einer rumänischen Landsfrau, zu der die Leute Vertrauen gefasst haben, klingelt den ganzen Tag, die Probleme hören nicht auf. Sozialberatungsangebote, die wir entworfen haben und einfordern, sind kaum umsetzbar mangels Geld oder sonstiger verwalterischer Hürden.“

Die Arbeit gleicht oft der des Sisyphos, z. B. wenn es keinen Mietenspiegel gibt, mit dem überhöhte Mietpreise einfach festzustellen wären; wenn durch die o. g. Distanz zwischen Wohn- und Arbeitsort eine Zusammenarbeit zweier Landkreise organisiert werden muss; wenn gesetzliche Regelungen wegen Personalmangel nur sehr sporadisch überprüft werden; und vieles andere mehr.

Manchmal mangelt es auch an einer simplen Datengrundlage. So sind die betroffenen Arbeitnehmer*innen als Angestellte einer Werkvertragsfirma Teil der „Dienstleistungsbranche“. In offiziellen Beschäftigtenstatistiken für die Fleischindustrie sind sie damit nicht erfasst, wenn es um die Anzahl der dort Tätigen geht. Nicht einmal die Bundesregierung weiß, wie viele „Arbeitnehmende ohne Betriebszugehörigkeit“ in der Fleischbranche tätig sind und antwortet regelmäßig auf entsprechende Anfragen der Opposition: Die Statistik ermöglicht eine derartige Antwort nicht.[15]

ENGAGEMENT UND HALTUNG KÖNNEN AUCH FRUSTRIEREND SEIN: WER SICH ENGAGIERT, BRAUCHT ANERKENNUNG

Einen Preis für ihr Engagement konnten die Mitglieder des Stützkreises Kellinghusen im Februar 2020 bei der Verleihung des Eine-Welt-Preises in der Christianskirche Ottensen nicht mit nach Hause nehmen. Insgesamt 57 Initiativen waren für diesen Preis der Nordkirche nominiert worden. Aber: „Schon zum Kreis der Nominierten mit ihrem vielfältigen Engagement und den vielen tollen Projekten zu gehören, ist eine Auszeichnung“, so Anja Halbritter vom Stützkreis. „Zu hören und zu erleben, dass auch andere sich für Gerechtigkeit und Zusammenhalt engagieren, tut einfach gut.“

Ans Aufgeben denken die Mitglieder und Partner des Bündnisses nicht. Es gibt noch viel zu tun. „Dafür nutzen wir auch weiterhin die schärfste Waffe der Demokratie, um uns für die Menschen bei uns einzusetzen: den Dialog“, so Anja Halbritter.

Fazit: Ohne Haltung geht es nicht, aber Haltung allein reicht auch nicht. Beharrlichkeit, Zeit, Redevermögen und Organisationstalent sowie eine gewisse Bereitschaft, sich durch Paragrafen und anderes zu quälen, gehören dazu. Unbedingt aber auch: Unterstützung und Anerkennung. Beides kann, sollte und wird noch wachsen. Längst rücken mit der Forderung nach einem Lieferkettengesetz[16] Arbeits- und Lebensbedingungen weltweit verstärkt ins Bewusstsein, auch die Bedingungen bei uns. Und auch diejenigen, die sich in steigender Zahl für mehr Tierwohl einsetzen oder sich Gedanken um eine ökologische Landwirtschaft machen, sind mögliche Bündnispartner. Und natürlich wir alle – als Verbraucherinnen und Verbraucher. Hier allerdings scheint die Zurückhaltung noch groß – oder ist es die Unwissenheit, unter welchen Bedingungen Fleisch und Wurstwaren bei uns hergestellt werden? Denn kaum jemanden, der davon erfährt, lässt dies kalt.

Bündnis, Stützkreis und Kooperationspartner sind auch deshalb zuversichtlich. Haltung braucht auch das: Zuversicht.

Spenden willkommen

Der KDA setzt sich dafür ein, die Lage osteuropäischer Wanderarbeiter*innen zu verbessern. Sie können das mit Ihrer Spende unterstützen:

Empfänger: NKK HB2
IBAN: DE 64 52060410 5606565000
Verwendungszweck: Kostenstelle 320 100 11, KDA/Wanderarbeiter

Auch die nordkirchenweite Kollekte am 3. Mai 2020 war zur Hälfte für diesen Zweck bestimmt. Vorgeschlagen hatte das die Kammer der Dienste und Werke. Das Geld war gedacht für unbürokratische Hilfe in akuten Notlagen, für verbesserte Verständigung und den Aufbau von Beziehungen zu Wanderarbeiter*innen im Gebiet der Nordkirche. Bei Redaktionsschluss des Journals war allerdings ungewiss, ob an diesem Datum Gottesdienste stattfinden und ob der Kollektenzweck beibehalten wird.

13 Stellungnahme des Projekts „Faire Mobilität“, http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/umdrucke/03400/umdruck-19-03492.pdf, zuletzt abgerufen am 12.3.2020.

14 Stellungnahme des Stützkreises Kellinghusen, http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/umdrucke/03500/umdruck-19-03506.pdf, zuletzt abgerufen am 24.3.2020.

15 Dazu aus der Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage der Linken zu den Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie, Drucksache 19/11204 vom 1.7.2019: Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zur Zahl und Struktur der Werkvertragsbeschäftigten in der Fleischindustrie vor. „Ein im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erstelltes Gutachten hat 2017 ergeben, dass eine valide Erfassung der quantitativen Bedeutung von Werkverträgen mit den derzeit verfügbaren Daten nicht möglich ist. (...) Eine Erhebung spezifischer Werkvertragsformen für einzelne Branchen oder Wirtschaftszweige hält die Bundesregierung aus wirtschaftlichen Gründen für nicht sinnvoll.“

16 Zur Initiative Lieferkettengesetz siehe www.lieferkettengesetz.de.